

Anlage 1 zur Konzernrichtlinie 44

Arbeits- und Gesundheitsschutzpolitik des Volkswagen Konzerns

Version: 3.0

Geltungsbereich: Volkswagen Konzern

Beginn der Gültigkeit: 01.11.2023



Verantwortlicher Bereich: K-SG

+49 5361 9 21141

Herausgeber: Konzern Regelungsmanagement – K-IG/R
(konzernrichtlinien@volkswagen.de)

Arbeits- und Gesundheitsschutzpolitik des Volkswagen Konzerns

Der Volkswagen Konzern steht zu seiner Verantwortung, für die Sicherheit und Gesundheit seiner Beschäftigten zu sorgen. Die Gewährleistung eines sicheren und gesunden Arbeitsumfeldes bildet einen wesentlichen Bestandteil nachhaltiger Unternehmensführung und ist ein wichtiger Baustein der Arbeitgeberattraktivität.

Volkswagen dokumentiert mit dieser Erklärung die grundlegenden und konzernweit gültigen Prinzipien in den Bereichen Arbeits- und Gesundheitsschutz. Diese Prinzipien werden durch die jeweiligen Marken, Gesellschaften und Standorte unter Beachtung der länderspezifischen Rechtsvorschriften und Konzernvorschriften umgesetzt.

Zur Sicherstellung eines gesunden Arbeitsumfeldes sowie zum Erhalt und zur Förderung der Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Beschäftigten wird ein Arbeits- und Gesundheitsschutz-Managementsystem etabliert und fortlaufend verbessert.

Grundlage für das Arbeits- und Gesundheitsschutz-Managementsystem ist die Identifikation und Bewertung arbeitsbedingter Gefährdungen und Risiken sowie deren Einfluss auf die Gesundheit und Erkrankungen der Beschäftigten. Diese Gefährdungen und Risiken werden systematisch analysiert und minimiert.

Darüber hinaus ist es unser Anspruch, den Schutz und die Förderung der physischen und psychischen Gesundheit zu gewährleisten und dabei psychosoziale Risiken und deren Wirkungen zu berücksichtigen. Die Gesundheitsvorsorge der Beschäftigten soll dabei über dem im jeweiligen Land gesetzlich festgelegten Standard liegen.

Die Erfüllung gesetzlicher Anforderungen sowie interner Regelungen im Arbeits- und Gesundheitsschutz wird gewährleistet. Gesundheits- und Arbeitsschutzziele werden festgelegt und nachgehalten. Gemeinsamer Anspruch bei der Einhaltung von Arbeits- und Gesundheitsschutzregelungen ist das vorbildliche und verantwortungsvolle Verhalten jeder einzelnen Person. Dafür werden alle Beschäftigten zu Arbeits- und Gesundheitsschutzthemen informiert, sensibilisiert und motiviert. Durch die Beteiligung der Beschäftigten und der Arbeitnehmervertretung sowie durch die Beratung von Gesundheits- und Arbeitsschutzexpert_innen wird ein wesentlicher Beitrag zur Prävention arbeitsbedingter Verletzungen und Krankheiten geleistet.